

Nutzung der nördlichen Rheinpromenaden-Straße durch die
Fischergilde Plittersdorf e.V.

(von der Fähre bis zum Halteverbotsschild vor der „NATO-Rampe“)

Vom Pavillon bis zur Nordspitze im nördlichen Teil der Rheinpromenade wird ein sehr hohes Besucheraufkommen erwartet. Zwischen der Stadt Rastatt und die Fischergilde Plittersdorf e.V. wurde folgendes abgesprochen.

Unmittelbar nach der Eröffnung am 11. Oktober 2023 bitten wir, bis Mitte November das Angeln zu unterlassen.

Ab Mitte November:

- Es wird darum gebeten, für die Fischerei Zeiten außerhalb der Hauptverkehrszeiten vorzuziehen: Samstag und Sonntag am frühen Morgen oder frühen Abend sowie unter der Woche.
- Die Angelstellen sollen bevorzugt mit dem Fahrrad erreicht werden.
- Die Lehrpfadstationen sollen frei bleiben.

Wenn ein PKW genutzt wird,

- Der Schrankenschlüssel wird von der Fischergilde ausgehändigt.
- Die Fußgänger und Radfahrer haben immer Vorrang und Schrittgeschwindigkeit ist geboten.
- Das Parken entlang der Straße erfolgt auf der Waldseite.
- Vor der Schranke am Binsfeldsee darf rechtsseitig geparkt werden (max. 2 PKW).
- Das Fahrzeug muss eine, von außen sichtbare Kennzeichnung haben, damit die Verkehrspolizei die Zulässigkeit des Fahrens und Parkens entlang der Promenade erkennen kann (Aufkleber mit Wappen).

